



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

- KLARSTELLUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS
- ABGRENZUNG DES EINBEZIEHUNGSBEREICHS

RECHTSGRUNDLAGEN

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Damlos durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.03.2013 die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 1 für die Ortschaft Sebent, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 07.01.2013 - 08.02.2013 bis während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20.12.2012 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 20.03.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 20.03.2013 beschlossen.
- | | | |
|--------------------|--------|------------------------------|
| Damlos, 17.04.2013 | Siegel | (Grunert)
-Bürgermeister- |
|--------------------|--------|------------------------------|
4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- | | | |
|--------------------|--------|------------------------------|
| Damlos, 22.04.2013 | Siegel | (Grunert)
-Bürgermeister- |
|--------------------|--------|------------------------------|
5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 03.05.2013 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04.05.2013 in Kraft getreten.
- | | | |
|--------------------|--------|------------------------------|
| Damlos, 06.05.2013 | Siegel | (Grunert)
-Bürgermeister- |
|--------------------|--------|------------------------------|

KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSSATZUNG NR. 1 DER GEMEINDE DAMLOS FÜR DIE ORTSCHAFT SEBENT

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

ÜBERSICHTSPLAN M 1: 20.000

Stand: 20. März 2013

